

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 34 (1918)

**Heft:** 13

**Rubrik:** Brennmaterial-Versorgung

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Brennmaterial-Versorgung.

**Kohlenzentrale A.-G., Basel.** Eine Bekanntmachung der Finanzabteilung der Kohlenzentrale A.-G. teilt mit, daß nach dem Bundesratsbeschuß über die Kohlenversorgung des Landes allen Kohlenkonsumenten, welche verpflichtet sind, an die Kohlenzentrale A.-G. für von ihr gemachte Kohlenbezüge Einzahlungen auf Stammaktien der Kohlenzentrale A.-G. oder Sicherheiten zu leisten, für nicht ausgeführte Lieferungen diese Leistungen zurückerstattet werden. Sie fordert alle diejenigen, welche auf Rückerstattung des Betrages ihrer durch die Kohlenbezüge nicht beanspruchten Einzahlung auf Stammaktien und geleisteten Sicherheit Anspruch machen, auf, dies der Kohlenzentrale A.-G., Finanzabteilung, Basel, bis spätestens Ende dieses Monats schriftlich mitzuteilen, damit die für die eventuelle Rückzahlung notwendigen Feststellungen gemacht werden können. Interimskontrollen sind nicht einzufenden. Stammaktien, für welche die definitiven Aktientitel schon bezogen worden sind, können nicht mehr zur Rückzahlung gelangen.

**Zur Kohlenversorgung.** Was die Zuteilung an die verschiedenen Verbrauchergruppen anbetrifft, so sind folgende Quoten vorgesehen:

1. Spitaler und Anstalten, wo leidende oder altere Leute wohnen, mit hochstens 80 % des normalen Jahresbedarfes.

2. Eidgenossische, kantonale und Gemeinde-Verwaltungen, offentliche Institute, Schulen, Betriebe, in denen die Aufrechterhaltung einer gewissen Temperatur aus betriebstechnischen Grunden unerlaßlich ist, Geschaft- und Warenhauser, mit hochstens 70 % des normalen Jahresverbrauchs.

3. Wohnungen mit Zentral- und Etagenheizung und Wohnungen mit Einzelhofen, mit hochstens 60 % des normalen Jahresverbrauchs, in der Meinung, da groere Verbraucher mehr und kleinere weniger eingeschrankt werden sollen.

4. Hotels, Gasthofe, Herbergen, Pensionen, Restaurants, Cafes, Wirtschaften aller Art, mit hochstens 50 % des normalen Jahresverbrauchs fur Heizzwecke und mit hochstens 70 % des normalen Jahresverbrauchs fur Koch- und Waschwzwecke.

5. Fur gewerbliche Feuerungen, wie zum Beispiel Backereien, Konditoreien, Metzgereien, Schmieden, Schlossereien, Spenglereien, Waschereien, Glattereien, landwirtschaftliche Genossenschaften, Kasereien, soweit sie fur die Bezugsberechtigten nicht der Kohlenzentrale unterstellt sind, mit hochstens 70 % des normalen Jahresverbrauchs.

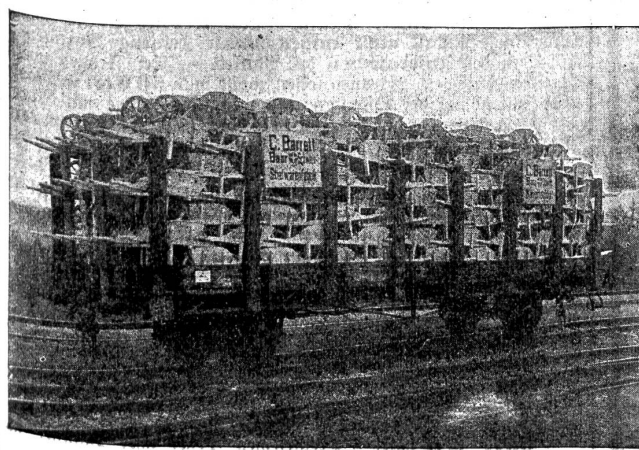
## Verbandswesen.

**Der Schweizerische Maler- und Gipsermeisterverband** hielt am 23. Juni in Zurich seine Delegiertenversammlung zur Erledigung der Jahresgeschafte ab. An Stelle des zurucktretenden A. Muller (Basel) wurde E. Schneider in Bern zum Zentralprasidenten gewahlt. Der auerordentliche Mangel an Leinwol veranlate eine langere Diskussion und verschiedene Beschlusse. Die Versicherung gegen Berufsfrankheiten und die Versicherung der Lehrlinge hat noch keine abschlieende Regelung erfahren. Es wurde die Aufstellung eines schweizerischen Landespreistarifs beschloen.

**Schweizer. Spenglermeisterverband.** Die ordentliche Generalversammlung des Schweizerischen Spenglermeisterverbandes vom 23. Juni in Luzern nahm einstimmig nachstehende Resolution an: Die heutige auerordentlich stark besuchte Generalversammlung des Schweizerischen Spenglermeisterverbandes richtet an die Abteilung fur inlandische Kriegswirtschaft das dringende Gesuch, die inlandische Blechproduktion soweit immer moglich dem einheimischen Gewerbe zur Verfugung zu stellen und alle Mittel zur Anwendung zu bringen, die imstande sind, diese Produktion zu fordern. Bei aller Beruckichtigung der militarischen Bedurfnisse ist doch der Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen Lebens unseres Landes und der Arbeitsmoglichkeit der Bevolkerung diejenige Aufmerksamkeit zu schenken, welche der Wichtigkeit dieser Fragen entspricht.

**Verband schweizerischer Eisenhandler.** In St. Gallen tagte unter dem Vorsitz von Herrn E. Francillon, Lausanne, die 36. Generalversammlung des Verbandes schweizerischer Eisenhandler, die von 110 Mitgliedern besucht war. Jahresbericht und Jahresrechnung wurden einstimmig genehmigt und die Berichte der verschiedenen Spezialkommissionen gutgeheien. Um dem Verbandsgebiet wirtschaftlichem Gebiete bereits reichliche Erfolge verzeichnen kann, eine weitere Entwicklung zu sichern, wurden neue Statuten genehmigt, welche fur die Zukunft Delegiertenversammlungen der Lokalsektionen vorsehen. Das bestehende Sekretariat soll weiter ausgebildet werden, um die Verbandsinteressen noch eingehender wahren zu konnen. Fur das Studium eines Alters- und Pensionsfonds wurde eine Kommission bestellt, welche der nachstjahrigen Generalversammlung Antrage unterbreiten wird. Als nachster Versammlungsort beliebte Neuenburg. Der Verband zahlt heute 568 Mitglieder.

**Abonnements** auf die „Illustrierte Schweizer Handwerker-Zeitung“ werden stets entgegengenommen.



**C. Barrett, Holzwarenfabrik**  
BAAR, Kt. Zug (Schweiz).

**SPEZIALFABRIK**  
fur 5187

**Karreten, Stielwaren**  
**Fasshahnen**  
**Haushaltungsartikel**  
**Nahfadenspulen**  
**Holzwaren aller Art**

Wasserkraft 70 Pferde.

Export. Telepramm-Adresse: Barrett Baar. Telefon 714.